

Diskussionsbeiträge zur GAP nach 2013

Noch nicht in „trockenen Tüchern“

Je näher der Entscheidungstermin rückt und neue Details zu den Plänen der EU-Kommission für die Verordnungsentwürfe bekannt werden, desto mehr treten Landwirte und Wissenschaftler mit ihren Gedanken, Vorstellungen und Forderungen in die Öffentlichkeit. Sie sehen, dass die Reform noch nicht in „trockenen Tüchern“ ist.

Wir stellen Ihnen Meinungsäußerungen zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik von 2014 bis 2020 vor, die vor allem durch das Editorial in unserem Heft 6/2011 angeregt wurden.

Änderungen sind noch notwendig

*Benjamin Meise,
Fürstenwalder Agrarprodukte GmbH
Buchholz, Brandenburg*

Die bevorstehende Reform der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik ist zweifelsfrei eine politische Mammutaufgabe, möchte man einen zukunfts- und mehrheitsfähigen Beschluss fassen, der eine Verbesserung des Status Quo erwirkt. In großen Teilen begrüße ich die bisherige Vorgehensweise und die im Konsultationspapier vom November 2010 vorgestellten Überlegungen, insbesondere die der 2. Option. Ich erlaube mir, hierzu sechs Ausgangsgedanken und, sich daraus ableitend, drei konkrete Forderungen zu einem spezifischen Teilbereich der GAP Reform zu äußern.

Ein zentrales Ziel der europäischen Agrarpolitik ist die Versorgung der Bevölkerung mit regional erzeugten Nahrungsmitteln. Dieses Ziel hängt jedoch unmittelbar mit einer gesicherten Produktionsfähigkeit der Bauern zusammen. Dazu sind einerseits Ri-

siken zu beachten und zu beherrschen und andererseits hoch effektiver und effizienter Produktionsverfahren zu nutzen:

1. Naturrisiken: Solange Großteile der Agrarproduktion unter freiem Himmel erfolgen, hängt die Existenz der Bauern und die Ernährungssituation der Bevölkerung von den Naturgewalten ab. Ein funktionierendes Wassermanagement, eine angepasste Verfahrenstechnik, Ernteausfallversicherung und die Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen sind mögliche Maßnahmen der Landwirte, um diesen Risiken zu begegnen.

2. Marktrisiken: Diese findet man in allen Branchen. Während jedoch der Großteil der Wirtschaftsproduktion „just-in-time“ und in immer kürzer werdenden Produktionszyklen erfolgt und somit schnell auf Marktschwankungen reagiert werden kann, ist die Landwirtschaft an den Takt der Natur gebunden. Der mitteleuropäische Produktionszyklus für Winterweizen beträgt beispielweise mindestens neun Monate. In dieser Zeit wird nicht nur sehr viel Liquidität durch die Produktionsaufwendungen gebunden, sondern haben auch

die Märkte weitreichenden Raum für enorme Preisveränderungen. Wer im schlimmsten Fall seine Betriebsmittel in einem hochpreisigen Markt kauft und dann seine Produktion neun Monate später in einem abgestürzten Markt verkaufen muss, gelangt ohne entsprechende Reserven schnell an den Rand des Ruins. Um diesem Marktrisiko wirkungsvoll zu begegnen, erfordert es vor allem ausreichende Rücklagen sowie die Möglichkeit, langfristiger Preisbindungen im Ein- und Verkauf.

3. Arbeitskräftemangel: Mit der landwirtschaftlichen Produktion muss es möglich sein, ein Einkommen zu generieren, welches attraktiv genug ist, um auch hoch qualifizierte Mitarbeiter zu beschäftigen. Der Spruch „Wer nix wird, wird Landwirt!“ hat angesichts der erforderlichen Kenntnisse in speziellen Bereichen wie Verfahrens- und Lagertechnik, Biologie, Chemie, Betriebs- und Volkswirtschaft, Agrarrecht, Geoinformationssysteme, Meteorologie und Energiewirtschaft, um nur die



Klaus Böhme
Ihre Ansprechpartner

für Agrarpolitik und Management
Tel. 030-293974-52
E-Mail klaus.boehme@dlv.de

wichtigsten zu nennen, längst an Bedeutung verloren. Hierbei ist es für Einzelpersonen mittlerweile unmöglich geworden, alle Wissensbereiche in der erforderlichen Tiefe abzudecken. Somit ist der Einsatz von internen und externen Spezialisten unumgänglich. Aber Spezialisten können nur beschäftigt werden, wenn ihnen ein entsprechendes Entgelt gezahlt werden kann. Ein solches Entgelt muss sich am Durchschnitt der Qualifikationsstufe und nicht an einem historisch bedingt geringen Branchendurchschnitt orientieren.

Neben dem finanziellen Einkommen spielen auch die Arbeitsbedingungen eine wichtige Rolle. In jahrzehntelangen Arbeitskämpfen entwickelte Errungenschaften wie Erholungsurlaub und Höchstarbeitszeiten können in der Landwirtschaft nur in größeren Organisationen gewährleistet werden. So amüsant Sendungen wie „Bauer sucht Frau“ auch sein mögen, zeigen sie doch, wie unattraktiv die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft gerade für Frauen in kleinen Wirtschaften geworden sind.

Schaut man über den schon ohnehin sehr komplexen Tellerrand der EU hinaus, ist festzustellen, dass wir im globalen Vergleich gesehen, in einem klimatisch für die Agrarproduktion sehr begünstigten Teil der Welt leben. Auch die Menschen in Drittstaaten sind abhängig, von einer funktionierenden europäischen Landwirtschaft, die in der Lage ist, zu weltmarktfähigen Preisen zu exportieren. Dieser Verantwortung nachzukommen, bedarf es hoch effektiver und effizienter Produktionsverfahren, welche sich wie nachfolgend beschrieben fördern lassen:

4. Einsatz moderner Verfahrenstechnik: Die mittels „Precision Farming“ bezeichneten Technologien bieten durch den gezielten Einsatz von Betriebsmitteln ein gewaltiges Potenzial hinsichtlich einer wirtschaftlichen Effizienzsteigerung und des Ressourcenschutzes. Zurzeit sind diese Technologien aber teils noch überteuert und unausgereift, wodurch ein Großteil dessen Potentials noch verschenkt wird.

Eine nicht minder potenzielle Technologie ist die Gentechnik. Während hier einerseits ein allzu großes Unwissen zu Recht Ängste schürt und somit den Einsatz in Europa bremst, sind doch genveränderte Produkte, beispielsweise über südamerikanische Sojafuttermittel, bereits Bestandteil unser aller Nahrung.

5. Auslastung der Maschinen, ohne Überlastung des Menschen: Erfahrungsgemäß ist die Landwirtschaft teils übermechanisiert. Dies entspringt sicherlich der Schwierigkeit der Landwirte sich untereinander zu organisieren, aber kann auch dem überdimensionierten Angebot der Landtechnikproduzenten angelastet werden. Diesem teils unnütz gebundenem Kapital stehen, wie schon oben beschrieben,

oftmals auch kritische Belastungen der Menschen in der Landwirtschaft gegenüber. Wer verfahrensbedingt kein Wochenende hat, sich zeitlich keinen Urlaub leisten kann und nicht krank werden darf, macht früher oder später Fehler und wird Probleme haben, sich in strategischen Fragen zu orientieren. Die in der Arbeitsteilung und den Produktionskooperationen verborgenen Skaleneffekte gilt es zu heben.

6. Diversifikation und wirtschaftliche Kreisläufe: Um Einkommensausfallrisiken zu begrenzen, bietet es sich an, die Produktpalette zu diversifizieren. Besonders sinnvoll erscheint es, wenn sich die Produktionsverfahren gegenseitig unterstützen und dabei natürliche Ressourcen schonen. Diese Möglichkeiten findet man in der grünen Wirtschaft. Wenn beispielsweise ein Bauer auf seinem Land neben Getreide auch Futter anbaut, um seine Nutztiere zu ernähren und die entstehenden Fäkalien in einer Biogasanlage zu pflanzengerechteren organischen Düngern aufzuschlüsselt und dabei noch Energie produziert, dann hat dieser Bauer einen gut funktionierenden wirtschaftlichen Kreislauf entwickelt. Ein solcher Kreislauf sollte sich möglichst unter einem Dach und ohne große Transportwege realisieren lassen.

Unter Berücksichtigung dieser sechs Punkte stelle ich folgende konkreten Forderungen an die GAP nach 2013:

■ **Förderung unabhängig von der Betriebsgröße:** Um den Anforderungen an eine moderne Landwirtschaft mit attraktiven Arbeitsbedingungen und einer optimalen Produktionsökonomie gerecht zu werden, bedarf es starker Strukturen. Die Kappung der Förderung für Großbetriebe schwächt die landwirtschaftlichen Strukturen und hindert Bauern daran, in einem natürlichen Prozess ihre individuelle optimale Betriebsgröße zu finden. In der gesamten globalen Wirtschaft suchen mehr und mehr Unternehmen eine neue Stärke in Fusionen und bereits

Raiffeisen hat mit seiner historischen Genossenschaftsbewegung bewiesen, welche enormen Vorteile in Zusammenschluss und Kooperation liegen. Eine Kappung für „Großbetriebe“ ist ökonomischer Unfug. Das Unvermögen der Politik, dem Wähler auch hohe Direktzahlungen kommunizieren zu können, darf kein Anlass zur Kappung sein.

- **Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen:** Es gibt gute und schlechte Jahre in der Landwirtschaft. Geben Sie uns die Möglichkeit, in guten Jahren mittelfristige Drohverlustrückstellungen aus Wettarrisiken zu bilden, um auch durch die schlechten Jahre zu kommen, ohne am Tropf einer komplizierten und unkalkulierbaren Notfallförderung zu hängen. Denn die nächsten Missernten kommen so sicher, wie das Amen in der Kirche!
- **Kopfprämie neben Hektarprämie:** Schlaue Köpfe braucht das Land, um die bevorstehenden Herausforderungen der Agrarwirtschaft zu meistern. Eine nach Qualifikation gestaffelter Einkommenszuschuss hilft bei der Entwicklung arbeitsteiliger Strukturen und fördert somit neben der arbeitsintensiven Veredlung besonders die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die auch in anderen Branchen Gang und Gebe sind. Die Landwirtschaft wird somit insgesamt attraktiver für den Arbeitsmarkt. Dies wiederum führt zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Bei diesen drei zentralen Forderungen möchte ich es belassen. Auch wenn Themen wie Be- und Entwässerung, Ernteausfallversicherungen und die Praxiserprobung neuer Technologien sicher mehr Aufmerksamkeit durch Förderung bedürfen. Sollte es gelingen, die hier dargestellten Forderungen in das bestehende Konzept der 2. Option zu integrieren, hielte ich die geplante Reform für eine wirklich runde Sache.

Milch macht Arbeit

*Klaus Griepentrog,
Erzeugergemeinschaft Qualitätsmilch
Bützow w.V., Mecklenburg-Vorpommern*

Die Erzeugergemeinschaft „Qualitätsmilch“ Bützow w.V. bündelt und vermarktet seit nunmehr 20 Jahren die Milchmenge von zurzeit 56 Milcherzeugern aus vier Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern. Mit einer Milch-

referenzmenge von knapp 130 Mio. kg sind wir in unserem Bundesland die größte Milch-Erzeugergemeinschaft.

Derzeitig nimmt die zukünftige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union bis 2020 einen breiten Raum in der politischen Diskussion ein. Die Erzeugergemeinschaft „Qualitätsmilch“ Bützow w.V. vertritt den Standpunkt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik es uns Milcherzeugern auch nach

2013 ermöglichen muss, unsere betriebliche Existenz zu sichern.

Folgende Forderungen an die zukünftige Europäische Agrarpolitik wurden auf unserer Jahreshauptversammlung dazu deutlich gemacht:

- Keine Benachteiligung der Milchbauern durch zukünftige Regelungen zu den Direktzahlungen!
- Für die arbeitsintensiven Betriebe der Milchproduktion muss ein Ausgleich ge-

währleistet werden, um Mindestlöhne zahlen zu können und damit für junge Leute attraktiv zu bleiben! Wir meinen, es gibt schon jetzt Berechnungsbeispiele, um die Arbeitskräfte angemessen zu berücksichtigen, wie z.B. bei der Beitragsermittlung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

- Wir lehnen jede Form der Kappung/Degression ab!

auch der zukünftigen Herausforderungen der EU-Agrarpolitik (Energie wird knapp u. teuer, Biodiversität, Wertschöpfung in den Regionen) ist die Debatte sehr grundsätzlich in Bewegung gekommen und es wird ein Umdenken hin zu einer gerechteren Verteilung der Direktzahlungen gefordert.

■ **EU-Agrargelder an Beschäftigung und Arbeit binden**

Bereits in den 1990er Jahren kam von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL) der Vorschlag auf, Direktzahlungen zwar weiter anhand der bewirtschafteten Fläche zu berechnen, die Auszahlungen aber gestaffelt vorzunehmen, in denen in Stufen gekürzt wird. Von dieser Staffelung betroffene Betrieben sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, 50 Prozent ihrer tatsächlich anfallenden sozialversicherten Lohnkosten in Ansatz zu bringen und so eventuell die Kürzungen zu kompensieren. Auch der Vorschlag von Agrarkommissar Ciolos geht in diese Richtung. Mit diesem Vorschlag hat der Arbeitsbezug Eingang in die agrarpolitische Debatte gefunden. Mittlerweile werden drei unterschiedliche Wege vorgeschlagen, um den Arbeitsbezug von Direktzahlungen herzustellen. Verstärkt werden auch Modelle diskutiert, die vollständig von der Berechnung der Direktzahlungen über die Fläche abrücken.

Diese Reformvorschläge richten sich auf eine grundsätzliche Neuausrichtung der Bemessungsgrundlagen weg von der Fläche und entweder hin zur Arbeitszeit oder hin zu den Arbeitskosten der Betriebe. Das Kasseler Institut für ländliche Entwicklung hat folgende drei Modelle in ihren Wirkungen analysiert:

1. Arbeitszeitmodell: Die Bemessungsgrundlage für Direktzahlungen wird nach dem kalkulatorischen Arbeitsaufwand der Betriebe berechnet, wie von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Deutschland angewendet. Von der Berufsgenossenschaft werden standardisierte Arbeitsbedarfswerte für spezielle Produktionsverfahren (BER) definiert, die von den benötigten Arbeitskraftstunden dieses Verfahren abgeleitet wurden (1 BER=10 Akh). Für die Untersuchung wurde sich auf die Berechnungseinheiten der Landesberufsgenossenschaften NRW, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland zum 15. 5. 2010 bezogen. Die Werte für die einzelnen Berufsgenossenschaften sind z.T. sehr unterschiedlich.

2. Arbeitskostenmodell: Als Bemessungsgrundlage für die im Betrieb konkret anfallende Arbeit werden die Beiträge landwirtschaftlicher Betriebe an die gesetzliche Sozialversicherung verwendet.

3. Staffelung (AbL-Modell): 25% Kürzung bei 30.000 bis 100.000 €, 50% Kürzung von 100.000 € bis 200.000 €, 75% Kürzung über 200.000 €

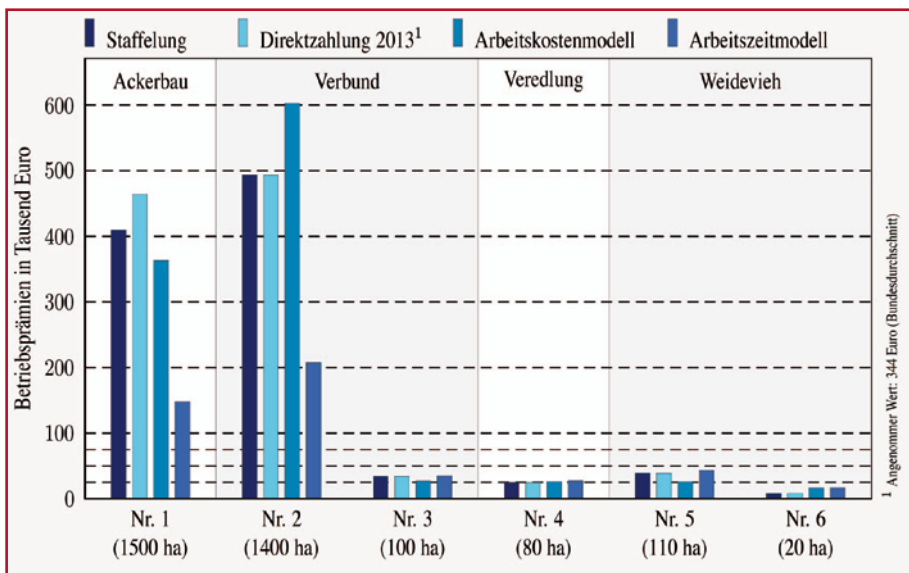
Bindung der Betriebsprämie an die Fläche auf dem Prüfstand

Onno Poppinga, Karin Jürgens und Michael Wohlgemuth, Kasseler Institut für ländliche Entwicklung e.V.

Das Kasseler Institut für ländliche Entwicklung e.V. hat die Auswirkungen dreier alternativer Reformmodelle analysiert. Grundlage der Verteilung der Direktzahlungen ist in diesen Modellen eine Bindung an Arbeit. Die Autoren stellen ihre Analyse im Folgenden vor.

Die Direktzahlungen der EU haben explizit das Ziel, der Einkommensverbesserung landwirtschaftlicher Betriebe zu dienen. Allerdings bindet die europäische Agrarpolitik derzeit die

Direktzahlungen sehr einseitig an die Fläche. Dadurch werden heute landwirtschaftlichen Betrieben, die gegeben durch ihre Größe und Standortgunst ohnehin überdurchschnittliche Gewinne erreichen können (Differentialrente), Direktzahlungen in der gleichen Höhe pro Hektar gewährt, wie Betrieben, die aufgrund von vorgegebenen höheren Produktionskosten bzw. niedrigeren Erzeugerpreisen wirtschaftlich Nachteile haben. Arbeitsextensiv wirtschaftende flächenstarke Betriebe werden im bisherigen System gegenüber Betriebe mit Tierhaltung durch die Direktzahlungen stark begünstigt. Nicht nur angesichts der provozierten wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den Betrieben, sondern



Auswirkung verschiedener Modelle der EU-Direktzahlungen bei unterschiedlichen Betriebsformen und -größen.

Grafik: Kasseler Institut für ländliche Entwicklung e.V.

■ **Neuverteilung der Direktzahlungen wäre erheblich**

Die Neuverteilung der Betriebsprämien wurde für Gruppen typischer Betriebe berechnet, die maßgeblich für die deutsche Agrarstruktur sind (Verbundbetriebe, spezialisierte Ackerbau- bzw. Weideviehbetriebe, Veredlungsbetriebe). Diese Gruppen, die Einzelunternehmen im Haupt- und Nebenerwerb sowie juristische Personen einbezogen, konnten auf der Basis einer Befragung abgebildet werden. Bei dieser wurden von ca. 80 Betrieben für das Wirtschaftsjahr 2006/2007 die einzelbetrieblichen Daten für den geplanten Vergleich erfasst (Betriebsform, Zahlungsansprüche der Betriebe, Beiträge in die Landwirtschaftliche Sozialversicherung und die Sozialbeiträge für Beschäftigung, detaillierte Angaben zur Flächennutzung und Viehhaltung zur Berechnung der einzelbetrieblichen Arbeitskraftstunden).

Für die Neuverteilung der Direktzahlungen nach dem Arbeitszeitmodell (1.) und dem Arbeitskostenmodell (2.) mussten dann noch entsprechende Umrechnungsfaktoren bestimmt werden. Dazu wurde der Gesamtwert der Zahlungsansprüche in Deutschland im Rahmen der Betriebsprämienregelung (Werte für 2006 nach Statistisches Jahrbuch, BM-VEL 2009) jeweils in das Verhältnis gesetzt zur Gesamtsumme der kalkulatorischen Arbeitskraftstunden und der Gesamtsumme der Beitragszahlungen landwirtschaftlicher Betriebe in Deutschland in die Sozialversicherungen. Für die gewählten Bezugsgrößen ergaben sich Umrechnungsfaktoren von 6 Euro Direktzahlungen je einer kalkulatorischen Arbeitsstunde und 2,2 Euro Direktzahlung je 1 Euro Sozialversicherungsbeitrag.

Im Vergleich zu den Reformvorschlägen, die ausschließlich arbeitsbezogene Korrekturen der Direktzahlungen vorsehen und auch im Vergleich zu den bisher geplanten Direktzahlungen für 2013 (vollständig produktionsunabhängig, ohne Top Up's nach regional einheitlichen Hektarprämien) sind die Umverteilungen erheblich.

■ Die stärkste Umverteilung bewirkt das Modell, das sich auf den kalkulatorischen Arbeitsaufwand stützt. Es profitieren speziell die arbeitsintensiven Betriebszweige im Haupt- und Nebenerwerb (vgl. in der Abbildung, Gruppe Nr. 3, Verbundbetrieb mit Milchvieh u. Kälbermast, Hackfrüchte; Nr. 5 u. 6, Milchvieh). Die Einkommenssicherung und wirtschaftliche Stabilisierung dieser Betriebe könnte gleichermaßen zur Erhaltung von Familienarbeitsplätzen beitragen. Und die stärkere Förderung könnte für die Betriebe, wenn auch indirekt, ein Anstoß sein (mehr) Mitarbeiter zu beschäftigen und so Wege aus der Arbeitsfalle zu finden. Demgegenüber verlieren nicht nur die

arbeitsexensiven, stark rationalisierten Ackerbaubetriebe (Nr. 1) sondern auch die flächenstarken Verbundbetriebe mit größeren Viehhaltungszweigen (Nr. 2, Ackerbau u. Grünland, Milchvieh mit Mutterkuhhaltung o. Schweinemast), weil die Degressionsfaktoren in der Berechnung des kalkulatorischen Arbeitsaufwandes so hoch sind.

- Das Arbeitskostenmodell fördert Betriebe mit viel Arbeit und notwendigerweise hohem Personalaufwand. Die Direktzahlungen werden zu den großen viehhaltenden Personengesellschaften mit entsprechender Lohnarbeit umgeleitet (Nr. 2). Es profitieren aber auch kleine bis mittelgroße Familienbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb, da deren Grundbeiträge in die Sozialversicherung verhältnismäßig hoch sind (Nr. 6). Bei größeren Verbund- und Milchviehbetrieben (Nr. 3 u. 5) dagegen würde sich eine höhere Förderung erst bei einer entsprechenden Anpassungsreaktion eröffnen (z.B. Einstellung von Personal).
- Der Vorschlag der Staffellung (AbL) hat eine sehr begrenzte Wirkung nur bei flächenstarken Betrieben (Nr. 1).

Bei dem Arbeitszeit- und Arbeitskostenmodell kann durch die wirtschaftliche Stabilisierung vielseitiger, arbeitsintensiver und notwendigerweise personalstarker Betriebe dem bisherigen Strukturwandel entgegenwirkt werden. Die Landwirtschaft wird vorbereitet

auf die zu erwartenden hohen Energiekosten (Diesel, N-Dünger) und die Differenzierung der Betriebe und Flächennutzung wird zu mehr positiven Wirkungen auf die Umwelt und regionale Wirtschaft führen.

Kritische Schlussbemerkung: Die Ermittlung des kalkulatorischen Arbeitsaufwandes, wie sie von der Berufsgenossenschaft vorgenommen wird, unterstellt sehr hohe Rationalisierungsvorteile bei großen Betrieben. Das begünstigt diese Betriebe in den westdeutschen Bundesländern bei den Berufsgenossenschaftsbeiträgen, würde aber im Falle einer Anbindung an die Betriebsprämienverteilung zu sehr starken Nachteilen führen (in Mitteldeutschland wird bei den Beiträgen dagegen nicht nach dem Umfang der Produktionsverfahren differenziert). Das wirft die Frage auf, ob nicht für die Berechnung des kalkulatorischen Arbeitsaufwandes Korrekturen der Berechnung der Degressionsfaktoren notwendig sind.

Kontakt: kj@agrarsoziologie.de

Anmerkung der Redaktion: Wir veröffentlichen in der Folge weitere Meinungen und Vorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik 2014 bis 2020. Die Auffassungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. (bö)

NL

Durchgesickerte Kommissions-Pläne

Der Internet-Nachrichtendienst agrarheute.com teilte am 22. 8. 2011 weitere Details zu den für Oktober angekündigten Verordnungsentwürfen der EU-Kommission zur EU-Agrarpolitik nach 2013 mit:

- Geplant ist ein Regionalmodell, wie in Deutschland bereits üblich. Bis 2019 sollen alle Mitgliedsländer dorthin umgestiegen sein.
- Für bestehendes Dauergrünland soll ein Umbruchverbot auf betrieblicher Ebene gelten.
- Die Direktzahlungen sollen „grüner werden“, indem 30 % an „Greening“maßnahmen gebunden werden. Auch 30 % der nationalen Mittel, in Deutschland rund 90 €/ha, sollen für solche Maßnahmen ausgegeben werden. Unter anderem sollen Betriebe mit mehr als 3 ha Nutzfläche wenigstens drei verschiedene Kulturen anbauen von denen jede einzelne Frucht mindestens 5 und maximal 70 % der Fläche einnimmt.
- Landwirte in benachteiligten Gebieten (nach der neuen EU-Gebietskulisse) sollen einen Zuschlag von etwa 15 €/ha auf die Zahlungsansprüche erhalten.
- Oberhalb einer „Basis-Betriebsprämie“ von 150.000 € soll kräftig und in Stufen gekürzt werden: um 20 % bis 200.000 €, um 40 % bis 250.000 € und schließlich um 70 % bis 300.000 €. Oberhalb einer Basisprämie von 300.000 € soll keine Zahlung mehr erfolgen. Es ist vorgesehen, dass die Bruttolohnkosten angerechnet werden können.

www.agrarheute.de